

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **4 (1878)**

Heft 31

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Statistisches. Das statistische Bureau des Königreichs Bayern veröffentlichte zu Ende September 1877 eine Schrift über die Verbreitung der Blindheit und Taubstummheit, des Blödsinns und Irrsinns. Die Bayer. Lehrertg. gestaltet daraus eine Tabelle, die wir theilweise hier wiedergeben.

Auf 10,000 Personen der Bevölkerung kommen:

In	Blinde:	Taubstumme:	Blödsinnige:	Irrsinnige:
Deutschland	8,79	9,66	14	8,81
Britisch Europa	9,85	5,74	13	17,8
Dänemark	7,86	6,2	8,3	13,45
Norwegen	13,63	9,22	12	18,55
Schweden	8	10,23	4	17,65
Ungarn	12	13,43	12	8,54
Schweiz	7,6	24,5	29	29
Belgien	8,11	4,4	5	9,27
Frankreich	8,37	6,26	11,4	14,63
Italien	10,16	7,34	6,7	9,86
Union (Amerika)	5,27	4,2	6,36	9,7
Argentinien	20,2	38	24,23	23

Fibel. Erstes Sprachbüchlein für schweizerische Elementarschulen. Von H. R. Rüegg, Professor und Seminardirektor. Zürich und Bern, Verlag von Orell, Füssli & Cie.

— Zweites Sprachbüchlein für schweizerische Elementarschulen. Zweite Auflage. 1878. (Von demselben Verfasser und in dem gleichen Verlage.)

Die vorliegenden Lehrmittel wären in unserm Blatte längst besprochen worden, wenn wir nicht geglaubt hätten, diese Entwürfe, — veranlasst einerseits durch die Wünsche einer interkantonalen Konferenz, die der verstorbenen Hr. Sieber angeregt und geleitet, andererseits durch die vom schweizerischen Lehrertag in Bern (11. August 1876) aufgestellten Thesen, — würden vorerst von einer (durch den Vorstand des schweizer. Lehrervereins gewählten) Kommission besprochen, damit bei einer Neuaufgabe auf allfällige Abänderungsanträge Rücksicht genommen werden könnte.

Die letztgenannte Kommission ist aber bis heute nicht besammelt worden und es ist inzwischen nun die zweite unveränderte Auflage des zweiten Sprachbüchleins erschienen, woraus wir den Schluss ziehen, dass die Kommission kaum mehr in Funktion treten wird.

Unsere Ansicht über die beiden Büchlein geht kurz dahin:

1. Die Fibel gleicht mit Bezug auf ihre Anlage so ziemlich derjenigen von Eberhard, die wir vor längerer Zeit besprochen. Auch hier kommt die sogen. Normalwörtermethode in Anwendung, — allerdings, wie der Verfasser bemerkt, „von allem überflüssigen Beiwerk sorgfältig gereinigt“ und es wird so verfahren, dass sich „auf einmal nur eine neue Schwierigkeit bietet“. — Das Vorwort macht mit Recht darauf aufmerksam, dass die „Vorübungen“ genau durchgearbeitet sein sollen, bevor die Fibel benutzt werde. Diese „Vorübungen“ des Gehörs und der Sprachorgane, des Auges und der Hand sind ja das Fundament, das A und O des Elementarsprachunterrichts. Gewiss hätte Hr. Rüegg der Sache einen grossen Dienst erwiesen, wenn er eine Bemerkung über die Vertheilung des Stoffes in seiner Fibel auf das 1. und 2. Schuljahr hätte einfließen lassen. Woher anders rührt die Unsicherheit im Lesen und Schreiben der Oberklassen, als von dem allzuschleunigen Vorschreiten im ersten Schuljahr, dem Haschen nach sogen. sichtbaren Resultaten? Soll nicht endlich einmal rund und nett die Druckschrift aus dem Rayon des ersten Schuljahres verbannt werden?

Die Bildchen sind recht zierlich und gut; dagegen lassen die Schriftformen sehr zu wünschen übrig und sind diejenigen der Eberhard'schen Fibel weit besser.

2. Das zweite Schulbüchlein ist ein in mehrfacher Richtung vortreffliches Lehrmittel. In einem wesentlichen Punkt sind wir allerdings mit dem Verfasser nicht einverstanden, darin nämlich, dass die spezifischen Sprachbildungsübungen auf dieser Stufe erst den zweiten Rang einnehmen, also den Beschreibungen und Erzählungen nachgestellt werden sollen. Indessen findet der Lehrer, welcher dieses Büchlein benutzt, immerhin des Materials genug, wenn er auch streng nach der Scherr'schen Methode verfahren will.

Vorzüglich ist die Auswahl der Erzählungen und vor Allem der Gedichte; wir finden, was wir längst gewünscht, treffliche Kinderlieder — in ernstem und heiterem Tone — von Güll, Hey, Enslin, Staub u. A. (einige der besten Bänninger'schen Liedchen vermischen wir ungern). Die Ausstattung ist musterhaft: grosser, schöner Druck, gutes Papier, saubere Bildchen, — Vorzüge für Schulbüchlein der Unterstufe, wie wir sie längst vergeblich anstrebten.

Redaktionskommission:

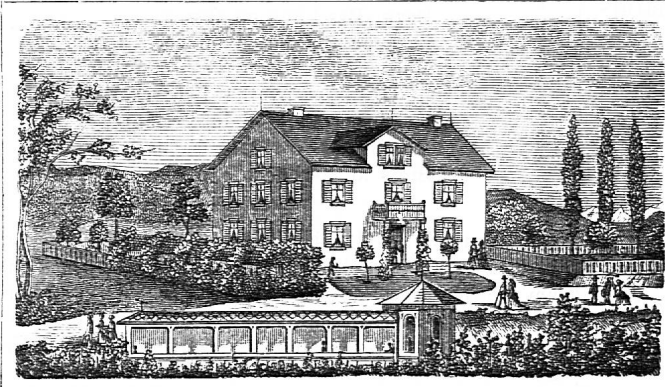
Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

Sommerwirthschaft zur Weinburg, Küsnacht,

15 Minuten von der Dampfschiffstation entfernt. — 2000' über Meer.

Reale
hiesige und
auswärtige
Weine.
Eigenes Ge-
wächs.

Einfache
bürgerliche
Küche.



Café, Bier.
Erfrischungen
Balkon.
Garten.
Kegelbahn.

Schöne
Aussicht
über den
Zürichsee
und die
Alpen.

Sehr angenehmer Ausflugspunkt, besonders auch für Schulen, billige und zuvorkommende Bedienung, schöne, schattige Sitzplätze beim Hause gelegen. — Platz für 250 Personen. — Reale Weine von 70 Cts. an per Liter. **C. Stadelmann zur Weinburg.**

Man. 425

La Confiance

Lebens-Unfall-Versicherungsgesellschaft.

Capital: Lebensversicherung: 6 Millionen. Domicil, Paris, rue Favart 2.
Unfallversicherung: 3 Millionen.

Zu jeder weiteren Auskunft und zu Abschlüssen empfiehlt sich
Die Hauptagentur:

Hochstrasser & Morf,
Zürich, Thalgasse 51.

Wir suchen tüchtige Agenten in allen Landesteilen. Nur schriftliche Anmeldungen mit guten Referenzen können berücksichtigt werden.

**Mein langjähriges
Magenleiden,**

welches sich durch Appetitlosigkeit, Druck im Magen, Blähungen, Verstopfung und Eingeklemmtheit des Kopfes kennzeichnete, und gegen welches brave Aerzte sowie Heilbäder nur einen schwachen Erfolg erzielten, ist durch Hrn. Spezialist **Popp in Heide** (Holtzheim) gründlich geheilt.

Ähnlich Leidenden kann ich nach gemachter Erfahrung Herrn P. auf's Beste empfehlen.

St. Smier, St. Bern.
G. Bringolf,
Uhrmacher, rue Agassiz.

Im Verlags-Magazin (J. Schabelitz) in Zürich ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Lehrbuch der Vernunftreligion.

Aus den hinterlassenen Papieren des **P. Ambrosius**. Zusammengestellt, ergänzt und herausgegeben von **A. M. Fr.** 1. 25.

Inhalt: Vorwort des Herausgebers. Vorrede. Einleitung. Von der Religion im Allgemeinen. Von der Religion der Vernunft. Religionslehre. Eintheilung. A. Erkenntnislehre. Einiges aus der Psychologie als Grundlage des zweiten Theils der Religionslehre. B. Glückseligkeits- oder Tugendlehre. Vorbemerkung. In Bezug auf das Denken. In Bezug auf das Fühlen und Begehren. In Bezug auf das Thun. Im Verhalten zu Andern. Im Allgemeinen. Im Besonderen. Allgemeines.